

## P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 4. November 2013, um 19.15 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

### Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

### Die Stadträte:

Christian Worlicek	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

### Die Gemeinderäte:

Margit Bergauer	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik Med.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Margot Linke	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Franz Csucker	SPÖ
Susanne Bayer	SPÖ
Margit Wilmsen	ÖVP

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP eingelangt ist. Ersucht Herrn GR. Wolfgang Halwachs um Verlesung des Dringlichkeitsantrages.

Herr GR. Wolfgang Halwachs verliest in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag der ÖVP wortwörtlich. Der Dringlichkeitsantrag lautet:

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO stellt die Fraktion der ÖVP zur Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2013 folgenden

#### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die Fraktion der ÖVP beantragt zu der am 04.11.2013 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ.GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages

#### **„Jugendarbeit bzw. Jugendcoaching in Gänserndorf“**

in die Tagesordnung.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das kostenlose Erstberatungspaket des Landes NÖ in Anspruch genommen wird. In einem Beratungsgespräch soll abgeklärt werden, ob Jugendcoaching das richtige Angebot für die Stadtgemeinde darstellt bzw. welches Angebot für die Jugendlichen in der Stadt passend ist. Gegebenenfalls sollen dann weiterführende Beratungen des Landes NÖ, aufbauend auf die Erstberatung, eingeleitet werden.

#### **Begründung**

Spätestens aufgrund eines kürzlich veröffentlichten und ernüchternden Controllingberichts zum Thema Jugendzentrum ist klar, dass die im Bereich Jugendarbeit gesetzten Aktivitäten dringend überdacht werden müssen bzw. nach Alternativen gesucht werden muss. Mithilfe von Experten des Landes NÖ soll mit diesem Beschluss dahingehend der erste Schritt gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch schon im Hinblick auf die Budgeterstellung 2014 Rücksicht genommen werden.

Die Fraktion der ÖVP ersucht daher um die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt unterbricht für 10 Minuten die Gemeinderatssitzung, damit sich die Faktionen bezüglich der Dringlichkeit dieses Antrages beraten können.

Die Gemeinderatssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP mit, dass die SPÖ diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen wird. Als Begründung wird angeführt, dass das kostenlose Erstberatungspaket seitens des Jugendgemeinderates, Herrn Manfred Lukstith, bereits im Sommer 2013 wahrgenommen wurde. Die Information bezüglich des kostenlosen Erstberatungspaketes erfolgte bereits im Mai 2013 und auf Grund dieser Information hat sich Herr GR. Manfred Lukstith um die Terminvereinbarung gekümmert. Weiters hat vergangenen Donnerstag ein zweites Gespräch stattgefunden. Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages ist der, dass für das nächste Jahr geplant ist, die angebotenen 80,-- Stunden Beratungstätigkeit zu einem Preis von € 900,-- in Anspruch zu nehmen.

Frau GR. Margot Linke ist überrascht, dass im Sommer 2013 bereits ein erstes Beratungsgespräch stattgefunden hat und dass vergangenen Donnerstag ein zweites Gespräch stattgefunden hat. Hat keine Information über diese Gespräche erhalten.

Herr Stadtrat Franz Weindl schlägt seitens der FPÖ vor, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden soll. Frau GR. Claudia Pawlik Med. stellt fest, dass das Jugendcoaching wichtig ist und dass das Jugendzentrum bei den Gesprächen mit eingebunden werden soll. Der Jugendtreff soll auf jeden Fall aufgewertet werden. Dass es das Gespräch gegeben hat, ist richtig. Nur wurde über das Ergebnis nicht berichtet und deshalb ist die Informationsweitergabe sehr lückenhaft.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass es bezüglich dieses Themas unterschiedliche Auffassungen gibt. Mit dem Thema „Jugend“ befassen sich seiner Meinung nach drei Arbeitskreise, nämlich der Arbeitskreis Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur und der Jugendgemeinderat Manfred Lukstith. Dies sollte zusammengefasst werden. Da anscheinend dem Dringlichkeitsantrag inhaltlich zugestimmt wird, sollte diesem auch die Dringlichkeit zuerkannt werden, damit dieser professionell umgesetzt werden kann.

Frau GR. Margot Linke ist auch der Ansicht, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden sollte. Dann könnte dieser im Gemeinderat inhaltlich diskutiert werden. Plädiert für eine Zusammenarbeit im Sinne der Jugend. Herr Stadtrat Christian Worlicek ist nicht der Meinung, dass dieses Thema in drei Ausschüssen behandelt wird. Herr Jugendgemeinderat Manfred Lukstith ist ja auch Mitglied des zuständigen Ausschusses Schule, Jugend, Sport und Kultur. Dieser hat ja auch das Erstgespräch durchgeführt. Außerdem werden ja sowieso im Voranschlag 2014 die 80,-- Stunden Beratungstätigkeit zu einem Preis von € 900,-- vorgesehen.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass der Voranschlag 2014 erst später beschlossen wird. Seiner Meinung nach sollte ein grundsätzlicher Beschluss hinter diesem Thema stehen. Da ja die Erstberatung bereits erfolgt ist, sollte die weiterführende Beratung des Landes auf

Grund des Dringlichkeitsantrages beschlossen werden. Wenn dies nicht erfolgt, könnten das leere Lippenbekenntnisse sein.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass dies nicht der Fall sein wird, weil die SPÖ-Fraktion ja erklärt hat, dass diese Kosten im Budget 2014 vorgesehen werden. Dies wird ja auch im Gemeinderatsprotokoll dokumentiert.

**Dem Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 11 Stimmen (Zustimmung, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Bearbeiter: Kohl

Die Tagesordnung lautet:

**- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2013
2. Rathaus, Sitzungssaal – Adaptierung Mikrofonanlage
3. Weihnachtsgeld 2013

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck**

4. ABA BA24, Erweiterung Kläranlage – örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination
5. Bauhof – Ankauf Bauzaun
6. Kanalabgabenordnung Gänserndorf Stadt
7. Kanalabgabenordnung Gänserndorf Süd
8. Schlägerung von Bäumen

**Berichterstatter: StR. Christian Worlicek**

9. 2.Nachtragsvoranschlag 2013
10. Darlehensaufnahme „Althausanierung Lange Gasse 12, Ziegelofengasse 3 u.5“
11. Leasingfinanzierung Fahrzeugankäufe (Rasentraktor und Multifunktionsfahrzeug)
12. Subventionen

**Berichterstatter: StR. Franz Csucker**

13. Buchpräsentation Dr. Ruthammer am 21. November 2013

**Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer**

14. Interkulturelle Müttergruppe - Förderung

**Berichterstatter: StR. Rene Lobner**

15. Vereinbarung über Altpapierentsorgung mit der APR
16. Biosäcke und Bioküberl

**- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -**

17. Kaufvertrag Betriebsgrund – Abtretung Kaufrecht
18. Betriebsgrundstück – Löschung eines Vorkaufsrechtes
19. Pachtvertrag mit der Firma Koller Workover & Drilling GmbH.
20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksankauf Pz. Nr. 1732/2
22. Gewerbe- und Industrieförderung
23. Vergabe von Gemeindewohnungen

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2013 während der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 2:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Adaptierung der Mikrofonanlage für den Sitzungssaal im 3. Stock des Rathaus Gänserndorf die Fa. Schall Licht u. Vision zu Kosten von € 1.614,00 inkl. MWST lt. Anbot vom 11.07.2013 beauftragt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 3:** Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für 2013 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigt werden:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2013 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2013 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,-,-**.
2. Jene Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhalten den Ihrer Dienstzeit bzw. ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).

3. Die Hausbesorger der Gemeindewohnblocks erhalten den Geschenkgutschein in jenem Verhältnis, in dem ihr Monatsentgelt (Bruttoentgelt) zum Entgelt der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1, NÖ. GVBG. 1976, steht, jedoch höchstens in dem unter Pkt. 1 angeführten Ausmaß.
4. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2013 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.

Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.

5. Die Kinderzulage ist am 15. November 2013 bzw. am 1. Dezember 2013 zur Anweisung zu bringen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 4:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung der Kläranlage auf 14.000 EGW

- das Zivilingenieurbüro Steinbacher + Steinbacher mit der örtlichen Bauaufsicht zu den Bedingungen lt. Anbot vom 4.10.2013 zu einem Honorar 89.300,-- exkl. USt. und
- das Zivilingenieurbüro Steinbacher + Steinbacher mit Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz zu den Bedingungen lt. Anbot vom 4.10.2013 zu einem Honorar von gesamt € 14.200,-- exkl. USt.

beauftragt werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 5:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Bestbieterfirma Ekro 30 Stk. Mobilzaunelemente zu Kosten von € 1.705,20 inkl. USt. lt. Anbot vom 22.8.2013 angekauft werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 6:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Stadt gemäß Verbraucherpreisindex genehmigt werden soll:

## **KANALABGABENORDNUNG**

für die Gemeinde Gänserndorf (Gänserndorf-Stadt) beschlossen.

### **§ 1**

#### **A . E I N M Ü N D U N G S A B G A B E für den Anschluss in den öffentlichen Mischwasserkanal.**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit 2,58 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 464,23), das ist mit € 12,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 21.728.869,00 und eine Gesamtfläche des Mischwasserkanals von 46.806 lfm zugrunde gelegt.

#### **B. E I N M Ü N D U N G S A B G A B E für den Anschluss in den öffentlichen Schmutzwasserkanal.**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit 2,51 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 438,10), das ist mit € 11,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.582.634,00 und eine Gesamtfläche des Schmutzwasserkanals von 5.895 lfm zugrunde gelegt.

#### **C . E I N M Ü N D U N G S A B G A B E für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal.**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit 1,43 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 244,18), das ist mit € 3,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1,191.592,00 und eine Gesamtfläche des Regenwasserkanals von 4.880 lfm zugrunde gelegt.

### **§ 2**

#### **E R G Ä N Z U N G S A B G A B E N**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 3

#### S O N D E R A B G A B E N

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 4

#### V O R A U S Z A H L U N G E N

Gemäß § 3 a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 v.H., der gem. § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

### § 5

#### K A N A L B E N Ü T Z U N G S G E B Ü H R E N

für den Mischwasserkanal

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird bei Mischwasserkanälen bzw. Schmutzwasserkanälen der Einheitssatz  
  
für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,25 / m<sup>2</sup>  
  
festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 81,20/EGW festgesetzt.

### § 6

#### Z A H L U N G S T E R M I N

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mittels Zahlschein auf das Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf bei der Bank Austria CA AG (Nr. 452 503 907-12000) zu überweisen.



**§ 7****ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN**

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

**§ 8****U M S A T Z S T E U E R**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

**§ 9****S C H L U S S B E S T I M M U N G E N**

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.
3. Die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005) bzw. eventuell später gefasste Beschlüsse zum Finanzausgleichsgesetz gelten für diese Kanalabgabenordnung sinngemäß.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe und für die Kanalbenützungsgebühr dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom Oktober 2013 herangezogen werden.

Herr Stadtrat Franz Weindl gibt folgende Wortmeldung für die FPÖ zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ab:

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion stimmt der Valorisierung der Kanalabgabenordnung in Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd nur zu, weil bei Ablehnung der beiden Anträge die Gefahr besteht, dass die niederösterreichische Landesregierung sämtliche Förderungen für kommunale Projekte in Gänserndorf, wie beispielsweise Kläranlagenerweiterung oder Kindergartenneubau, nicht zur Auszahlung bringen wird. Die Zustimmung zur Anpassung der Kanalabgabenordnung geschieht nur unter dem Zwang der niederösterreichischen Landesregierung unter dem Schlagwort der „maximalen Ausschöpfung des Gebührenhaushalts“.

Herr GR. Volker Weiss schließt sicher Wortmeldung von Herrn Stadtrat Franz Weindl an und stimmt dieser zu. Seiner Meinung nach sollte auch bei den Kanalgebühren eine Angleichung der Gebührensätze von Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd analog der Wassergebühren erfolgen sollte. Dann kann es nicht vorkommen, dass Einnahmen von Gebühren aus Gänserndorf Süd für Gänserndorf Stadt verwendet werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 7:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Süd gemäß Verbraucherpreisindex genehmigt werden soll:

### **KANALABGABENORDNUNG**

für die Gemeinde Gänserndorf (Stadtteil Gänserndorf-Süd) beschlossen.

#### **§ 1**

#### **E I N M Ü N D U N G S A B G A B E**

für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit 3,16 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 278,60), das ist mit € 8,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14,223.574,00 und eine Gesamtfläche des Schmutzwasserkanals von 51.054 lfm zugrunde gelegt.

#### **§ 2**

#### **E R G Ä N Z U N G S A B G A B E N**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

#### **§ 3**

#### **S O N D E R A B G A B E N**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 4****V O R A U S Z A H L U N G E N**

Gemäß § 3 a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 v.H., der gem. § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

**§ 5****K A N A L B E N Ü T Z U N G S G E B Ü H R E N**

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz

für die für die Schmutzwasserentsorgung mit € 3,10/ m<sup>2</sup>

festgesetzt.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 24,90/EGW festgesetzt.

**§ 6****Z A H L U N G S T E R M I N**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mittels Zahlschein auf das Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf bei der Bank Austria CA AG (Nr. 452 503 907-12000) zu überweisen.

**§ 7****ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN**

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

**§ 8****U M S A T Z S T E U E R**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

### S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.
3. Die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005) bzw. eventuell später gefasste Beschlüsse zum Finanzausgleichsgesetz gelten für diese Kanalabgabenordnung sinngemäß.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe und für die Kanalbenützungsgebühr dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2000 vom Oktober 2013 herangezogen werden.

Herr Stadtrat Franz Weindl gibt folgende Wortmeldung für die FPÖ zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ab:

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion stimmt der Valorisierung der Kanalabgabenordnung in Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd nur zu, weil bei Ablehnung der beiden Anträge die Gefahr besteht, dass die niederösterreichische Landesregierung sämtliche Förderungen für kommunale Projekte in Gänserndorf, wie beispielsweise Kläranlagenerweiterung oder Kindergartenneubau, nicht zur Auszahlung bringen wird. Die Zustimmung zur Anpassung der Kanalabgabenordnung geschieht nur unter dem Zwang der niederösterreichischen Landesregierung unter dem Schlagwort der „maximalen Ausschöpfung des Gebührenhaushalts“.

Herr GR. Volker Weiss schließt sicher Wortmeldung von Herrn Stadtrat Franz Weindl an und stimmt dieser zu. Seiner Meinung nach sollte auch bei den Kanalgebühren eine Angleichung der Gebührensätze von Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd analog der Wassergebühren erfolgen sollte. Dann kann es nicht vorkommen, dass Einnahmen von Gebühren aus Gänserndorf Süd für Gänserndorf Stadt verwendet werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 8:** Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgende Bäume geschlägert werden sollen:

- Ahorn, Unter Kellergasse/Brunnengasse

- Nuss, Untere Kellergasse 14
- Ahorn, Untere Kellergasse 14

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck zu diesem Antrag noch fest, dass natürlich für die geschlägerten Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt zu diesem Antrag fest, dass im Akt nur die Stellungnahme der Anrainer liegt und kein Gutachten eines Sachverständigen, welcher beurteilt, ob die Bäume krank sind und daher geschlägert werden müssen. Bei der Stellungnahme der Anrainer ist angemerkt, dass sich Blätter in der Dachrinne befinden. Das kann sicher kein Schlägerungsgrund sein.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass es eine Besichtigung durch den Gärtner der Stadtgemeinde Gänserndorf, der Umweltgemeinderätin und eines Bediensteten der zuständigen Abteilung gegeben hat. Diese haben festgestellt, dass die Äste der zu schlägernden Bäume sehr morsch und „fragwürdig“ sind. Ein Zurückschneiden der Äste wurde als nicht sinnvoll erachtet. Mit einer eventuellen Verunreinigung der Dachrinnen haben die Schlägerungen nichts zu tun. Weiters würde ein Gutachten sicher zwischen 400 und 500 Euro kosten. Diese Ausgaben kann man jetzt für den Ankauf der neu zu setzenden Bäume verwenden. Es werden auf jeden Fall Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass eine Beurteilung von gesunden und kranken Bäumen durch einen Fachmann erfolgen sollte. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck wird bei zukünftigen Beurteilungen auch den Förster der Stadtgemeinde Gänserndorf beiziehen.

**Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 9:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 2. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt wird.

**Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, GR. Volker Weiss, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 10:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Vorhaben „Althausanierung Lange Gasse 12, Ziegelofengasse 3 und 5“ nachstehend angeführte Darlehen bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG zu einem fixen Zinssatz von 2,984 % auf 15 Jahre, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre, genehmigt werden soll.

Die Darlehen sollen in folgender Höhe aufgenommen werden:

Lange Gasse 12	€	709.380,00
Ziegelofengasse 3	€	661.250,00
Ziegelofengasse 5	€	663.370,00

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 11:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Finanzierung des

- Ankaufes eines Rasentraktors „John Deere“ das Angebot der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH. vom 15. Oktober 2013 (Fixzinssatz von 1,059 %, Laufzeit: 48 Monate) und
- Ankaufes eines Multifunktionsfahrzeuges „Multicar FUMO“ das Angebot der Erste Bank und Sparkassen GmbH. vom 15. Oktober 2013 (Fixzinssatz von 1,31 %, Laufzeit: 60 Monate) angenommen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 12:** Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) der UNION Raiffeisenbank Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 22. April 2013 eine außerordentliche Subvention (General-Sanierungsmaßnahmen des Union-Sportheimes) in Höhe von **€ 25.000,--** gewährt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- b) der Jagdgesellschaft Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 21. August 2013 eine außerordentliche Subvention in einer maximalen Höhe von **€ 200,--** Für den Ankauf einer Fahne mit dem Gesellschaftseblem gewährt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- c) das Ansuchen der Römisch Katholischen Pfarre Gänserndorf vom 30. April 2013 um Förderung der Fahrtkosten des Ensembles „cantus sonus novus“ für das Jahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von **€ 400,--** genehmigt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf immer wieder Fahrtkostenzuschüsse in ganz anderen Betragshöhen gewährt. Findet es arg, dass hier nicht der komplette Fahrtkostenzuschuss, welcher rund € 800,-- betragen würde, gewährt wird. Würde sich wünschen, dass hier der komplette Fahrtkostenzuschuss gewährt wird.

Herr Stadtrat Christian Worlicek gibt bekannt, dass im Voranschlag 2013 nur ein Betrag in der Höhe von € 400,-- vorgesehen ist. Außerdem wurde beim Ansuchen kein Betrag definitiv genannt, welcher bewilligt werden soll. Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass der Differenzbetrag im Jahr 2014 ausgeglichen werden sollte.

**Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen eine Stimme (FPÖ, Gegenstimme – GR. Renate Franek) angenommen.**

- d) dem Ersten Gänserndorfer Musikverein für das Leopoldkonzert am Sonntag, dem 17. November 2013 ein 30 %-iger Nachlass auf die Miete der Stadthalle gewährt werden soll. Der Nachlass wird bei Zugrundlegung der Angaben von der Rechnung für das Konzert 2012 € 264,41 exklusive Ust. betragen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- e) für das Probekonzert des Wiener Musikgymnasiums, im April 2014, in der Stadthalle, für die Schüler des Konrad Lorenz Gymnasiums und der Neuen Mittelschule Gänserndorf, die Miete erlassen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann, Vock

**Punkt 13:** Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Buchpräsentation „Öldorado Weinviertel“ moderiert durch „Jimmy Schlager“ am 21. 11.2013 im Gänserndorfer Rathaus, Ausgaben (Moderation, Bewirtung,...) in der Gesamthöhe von

**€ 450,-- inkl. USt.**

zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kohl

**Punkt 14:** Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „Interkulturell pädagogische Müttergruppe“ (Verein ANIMA, Obfrau Land der Menschen Maria Simlinger) dahingehend unterstützt wird, dass die Gemeinde die Kosten der Saalmiete für den Saal im Verein Volkshaus für 2 Seminare (November 2013/Jänner 2014 sowie April/Mai 2014) in Höhe von jeweils € 172,-- = gesamt € 344,-- übernimmt.

Diese Förderung soll erst dann ausbezahlt werden, wenn eine entsprechende Rechnung vorgelegt wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 15:** Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Austria Papier Recycling GmbH (APR) beschließen. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 15.12.1997 und die Liefer- und Abnahmevereinbarung vom 29.6.1998 mit der APR. Ferner fällt der 8-wöchige Altpapier-Entleerungsturnus aus dem Vertrag mit der AVE vom 16.3.2010 (dieser Turnus wird zukünftig so wie der 2-wöchige Turnus von der APR finanziert).

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 16:** Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die derzeit um € 3,-- inkl. Ust. pro Rolle verkauften kompostierbaren Einstecksäcke für die in den Küchen verwendeten Biokübel ab sofort um € 2,-- pro Rolle verkauft werden sollen. Ferner soll wie bisher beim Kauf von 5 Rollen Einstecksäcken ein Bio-Kübel kostenlos abgegeben werden. Überdies sollen bei jeder Biotonnen-Zustellung bzw. bei jedem Biotonnenaustausch 2 Rollen Biosäcke kostenlos dazu gegeben werden.

Durch die Verwendung dieser Biosäcke und der kostenlosen Ausgabe von dazu passenden Kübel konnte der Siebrückstand an der Kompostierungsanlage wesentlich verringert werden, weil die Haushalte dadurch weniger Plastiksäcke benützten (2011: 321 Tonnen, 2012: 181 to, 2013: ca. 150 to / 1 to kostet ca. € 160,-- exkl. Ust.). Durch den niedrigeren Verkaufspreis soll der Anteil der Plastiksäcke im Biomüll weiter verringert werden. Jährlich werden rund 1.000 Rollen Biosäcke verkauft.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob die Stadtgemeinde Gänserndorf einmal im Jahr jedem Haushalt eine Rolle kostenlos zur Verfügung stellen bzw. zustellen könnte. Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass dies im Ausschuss schon diskutiert wurde und der Ausschuss zu der Meinung gekommen ist, dass dies nicht gemacht werden soll, weil es sich auch um ein logistisches Problem handelt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: